



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Knoblauch SPD**
vom 13.01.2014

Investitionen und Betriebskosten bei kommunalen Kindertageseinrichtungen

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren in jedem Jahr von 2004 bis 2013 die Investitionen in alle kommunalen Kindertageseinrichtungen in Bayern zusammen, wie hoch war davon jeweils absolut und prozentual die Förderung
 - a) durch den Freistaat Bayern,
 - b) durch den Bund und
 - c) in welcher absoluten und prozentualen Höhe finanzierten jeweils die Kommunen die Investitionen?
2. Wie hoch waren in jedem Jahr von 2004 bis 2013 die Betriebskosten aller kommunaler Kindertageseinrichtungen in Bayern zusammen, wie hoch war davon jeweils absolut und prozentual die Förderung
 - a) durch den Freistaat Bayern,
 - b) durch den Bund und
 - c) in welcher absoluten und prozentualen Höhe finanzierten jeweils die Kommunen die Betriebskosten?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 12.02.2014

Die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Günther Knoblauch wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wie folgt beantwortet:

1. **Wie hoch waren in jedem Jahr von 2004 bis 2013 die Investitionen in alle kommunalen Kindertageseinrichtungen in Bayern zusammen, wie hoch war davon jeweils absolut und prozentual die Förderung**
 - a) durch den Freistaat Bayern,
 - b) durch den Bund und
 - c) in welcher absoluten und prozentualen Höhe finanzierten jeweils die Kommunen die Investitionen?

Vorbemerkung:

Für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind die Gemeinden zuständig (Art. 5 BayKiBiG). Der Freistaat Bayern unterstützt die Gemeinden durch Zuschüsse. Betriebskosten werden kindbezogen nach Maßgabe des BayKiBiG gefördert. Die Investitionskosten werden im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bezuschusst. Ergänzend gibt es staatliche Sonderförderprogramme, z. B. das Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren (seit 2008).

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Kinderbetreuung in erster Linie durch zeitlich befristete Investitionsprogramme. Dies betraf bzw. betrifft den Ausbau der Schülerbetreuung (Investitionsprogramm Zukunft, Bildung und Betreuung IZBB – 2003 bis 2008) und den Ausbau der Kinderbetreuung U3 (zwei Sonderprogramme 2008 bis 2013 bzw. 2012 bis 2014). Ferner hat der Bund den Anteil der Länder an der Umsatzsteuer erhöht, um die Betriebskosten für die Betreuung der Kleinkindbetreuung U3 dauerhaft zu fördern (Kinderförderungsgesetz vom 10.12.2008 – KiföG).

Die Investitionskostenförderung nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bayerischen Finanzministeriums (StMFLH), das Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung für Plätze unter drei Jahren und die Betriebskostenförderung in den des Bayerischen Familienministeriums (StMAS).

Die gewünschten absoluten und prozentualen Angaben zu den Investitionen liegen der Staatsregierung nicht vor und wären nur mit größtem, nicht zumutbarem Verwaltungsaufwand ermittelbar. Um z. B. die Daten zu den Investitionskosten zu ermitteln, müssten allein für das Sonderinvestitionsprogramm U3 über 3.800 Akten gezogen werden. Verfügbar sind lediglich die Daten zu den Gesamtausgabemitteln, wobei der Anteil der kommunalen Kindertageseinrichtungen nicht herausgerechnet werden kann.

FAG: Die Gesamtkosten aller im jeweiligen Jahr finanzierten Maßnahmen sowie die im entsprechenden Haushaltsjahr in der Summe bewilligten Kita-Beträge nach Art. 10 FAG ergeben sich aus folgender Auflistung:

Jahr	Gesamtkosten anzufinanzierender Maßnahmen	Jahreszuweisung gesamt
2004	102.271.461,00 €	14.419.469,00 €
2005	60.086.643,00 €	9.671.640,00 €
2006	71.451.589,00 €	11.457.684,00 €
2007	74.609.256,00 €	11.633.000,00 €
2008	132.418.912,00 €	20.569.000,00 €
2009	172.721.954,00 €	25.594.581,00 €
2010	152.133.570,00 €	24.784.067,00 €
2011	299.461.489,00 €	40.592.349,00 €
2012	217.116.745,00 €	29.847.630,00 €
2013	391.424.725,00 €	32.623.260,00 €
Summe	1.673.696.344,00 €	221.192.680,00 €

U3- Ausbau: Das Sonderinvestitionsprogramm U3 wird gespeist aus Mitteln des Bundes und des Landes. Beide Sonderinvestitionsprogramme des Bundes (2008 bis 2013 und 2012 bis 2014) wurden in das bayerische Förderprogramm integriert:

Landesmittel			gesamte Landesmittel
Jahr	bewilligte Gesamtzuweisung Kap. 13 30 Tit. 883 75	bewilligte Gesamtzuweisung Kap. 10 07 Tit. 883 01	
2008	-	-	850.068.841,00 €
2009	-	-	
2010	90.458.421,00 €	36.760.400,00 €	
2011	4.598.350,00 €	194.960.160,00 €	
2012	4.151.850,00 €	335.039.360,00 €	
2013	224.500,00 €	183.875.800,00 €	
Summe	99.433.121,00 €	750.635.720,00 €	

Bundesmittel			gesamte Bundesmittel
Jahr	bewilligte Gesamtzuweisung Kap. 10 07 Tit. 883 87	bewilligte Gesamtzuweisung Kap. 10 07 Tit. 710 87	
2008	76.246.922,00 €	- €	428.970.316,00 €
2009	166.259.046,00 €	924.900,00 €	
2010	92.543.298,00 €	- €	
2011	240.550,00 €	- €	
2012	797.700,00 €	- €	
2013	91.957.900,00 €	- €	
Summe	428.045.416,00 €	924.900,00 €	

gesamte Mittel		insgesamt
Jahr	pro Jahr	
2008	76.246.922,00 €	1.279.039.157,00 €
2009	167.183.946,00 €	
2010	219.762.119,00 €	
2011	199.799.060,00 €	
2012	339.988.910,00 €	
2013	276.058.200,00 €	

IZBB: Mit dem Investitionskostenprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2008“ (IZBB) hat sich der Bund mit 70.559.295 Euro an Investitionsmaßnahmen für die Schaffung von 255 Horten in Bayern beteiligt.

2. **Wie hoch waren in jedem Jahr von 2004 bis 2013 die Betriebskosten aller kommunaler Kindertageseinrichtungen in Bayern zusammen, wie hoch war davon jeweils absolut und prozentual die Förderung**
- durch den Freistaat Bayern,
 - durch den Bund und
 - in welcher absoluten und prozentualen Höhe finanzierten jeweils die Kommunen die Betriebskosten?

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zu den Betriebskosten der kommunalen Kindertageseinrichtungen vor. Der staatliche Anteil der kindbezogenen Förderung (2005/2006 eingeführt) wird über die Landkreise und Regierungen an die Gemeinden ausbezahlt. Hierbei erfolgt haushaltsrechtlich keine Unterscheidung nach Trägerarten.

Überblick über die Höhe der staatlichen Betriebskostenzuschüsse seit 2006:

Jahr	Landesmittel	Bundesmittel
2006	545.710.893,35 €	- €
2007	593.328.439,30 €	- €
2008	636.099.876,15 €	- €
2009	739.230.765,86 €	2.300.539,73 €
2010	778.252.511,43 €	15.113.056,94 €
2011	838.070.339,16 €	49.021.733,47 €
2012	915.405.411,09 €	56.595.001,81 €
2013	1.003.307.543,00 €	98.540.136,31 €

Eine Gesamtaufstellung der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen nach Ländern und Körperschaftsgruppen (Grundmittel, d. h. Betriebs- und Investitionskostenmittel ohne Anteil Elternbeitrag) im Bereich der Kindertageseinrichtungen liefert der Bildungsfinanzbericht 2012 (Tabelle 4.1.1.1, S. 116,

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206127004.pdf?blob=publicationFile>)

Daraus ergibt sich folgende Kostenverteilung:

In 1.000 €

	2005	%	2009	%	2012 (Soll)	%
Staat	554.891	39,75	780.999	41,24	1.233.790	51,54
Gemeinden	841.005	60,25	1.112.986	58,76	1.160.111	48,46
gesamt	1.395.896		1.893.985		2.393.901	

Quelle: Bildungsfinanzierungsbericht 2012 S. 116)